


| | | |
|---|---|------------------|
|  KV SAARLAND <small>KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG</small> | Antrag Videosprechstunde | Bereich QS/QM |
| | | Stand 24.08.2020 |
| | | QM-Nr. II.09.2.1 |
| | | Seite 1 von 2 |

Bitte zurücksenden an:

Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement
 Europaallee 7 – 9
 66113 Saarbrücken

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Videosprechstunde im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gemäß des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes sowie der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde

Leistungserbringer/in

 Name, Vorname, Titel _____
 LANR

☒ Anschrift _____

@ E-Mail-Adresse _____ ☎ Telefonnummer _____

Tätigkeitsart

Ab/Seit: _____ niedergelassen angestellt ermächtigt
 Gemeinschaftspraxis Einzelpraxis MVZ Einrichtung

 Name der Praxis / des MVZ / der Einrichtung

Praxisübernahme von: _____
 Name, Vorname

Teilnahme an hausärztlicher Versorgung fachärztlicher Versorgung

 im Fachgebiet und ggf. Schwerpunkt / Zusatzbezeichnung

Tätigkeitsorte (Der Antrag bezieht sich auf folgende (Neben-)Betriebsstätten)

☒ Anschrift _____ _____
 BSNR

☒ Anschrift _____ _____
 BSNR

☒ Anschrift _____ _____
 BSNR

☒ Anschrift _____ _____
 BSNR

Anforderungen an den Vertragsarzt:

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass:

- die Videosprechstunde störungsfrei und in einem geschlossenen Raum stattfindet,
- bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend DSGVO, BDSG, SGB V, SGB X eingehalten werden,
- keine Aufzeichnungen jeglicher Art während der Videosprechstunde stattfinden,
- eine schriftliche Einwilligung des Patienten über die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung eingeholt wurde und diese jederzeit vom Patienten widerrufen werden kann (Anforderungen gem. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a i. V. m. Artikel 7 DSGVO),
- die Videosprechstunde nur vom Leistungserbringer persönlich durchgeführt wird,
- die apparative Ausstattung zur Videosprechstunde vorgehalten wird und diese den definierten Standards entspricht:
 - Kamera, Mikrofon, Tonwiedergabeeinheit
 - Bildschirm: Bildschirmdiagonale mindestens 3 Zoll; Auflösung mindestens 640x480 px
 - Bandbreite: Mindestens 2000 kbit/s im Download
- Videodienstanbieter muss zertifiziert sein (siehe Zertifizierungsliste KBV)

Nachweis des Videodienstanbieters:

Die Anforderungen an die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten gemäß § 5 der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde wird erfüllt durch:

Videodienstanbieter

Zertifikat, Gutachten oder Vergleichbare Bestätigung von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) akkreditierten Stelle beifügen (Zertifizierte Videodienstanbieter: ➤ siehe KBV).

Hinweise:

Eine Genehmigung ist für jeden Ort der Leistungserbringung erforderlich. Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind vom Leiter des MVZ bzw. vom anstellenden Arzt und für die Einrichtung vom leitenden Arzt zu stellen. Jede Veränderung ist der KV Saarland unverzüglich anzuzeigen.

Erklärung des Antragsstellers/der Antragstellerin:

Ich werde alle Auskünfte erteilen und alle erforderlichen Unterlagen vorlegen, die die KV zur Überprüfung oder Nachprüfung ihrer sicherzustellenden und zu gewährleistenden Tätigkeiten benötigt.
Mir ist bekannt, dass gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVS über die Gebührenordnung nach § 20 Abs. 2 der Satzung eine Gebühr zu zahlen ist.

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit aller vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift Leistungserbringer/in

ggf. Stempel

Bei angestellten Ärzten:

Datum

Unterschrift anstellende/r Arzt/Ärztin
bzw. Ärztliche/r Leiter/in des MVZ

Stempel